

Genome Editing - Auswirkungen des Europäische Gerichtshof (EuGH) Urteils!

Dem stärker werdenden Wunsch der Verbraucher nach gentechnikfreien tierischen Lebensmitteln folgt der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) und fordert eine 'gentechnikfreie Fütterung' als ein absolutes Muss. Eine 'gentechnikfreie Fütterung' setzt voraus, dass Inverkehrbringer von 'gentechnikfreien Futtermitteln' – Mischfutterhersteller, Händler und Selbstmischende I.d.W. Nutztierherzeuger – die Anforderungen gemäß den EU-VO1829/-1830/2003 sowie EGGenTDurchfG erfüllen.

Verstärkt durch die klare Positionierung des Handels – weg vom Genfutter, nunmehr auch für Schwein und Rindererzeugnissen – bedeutet einen erhöhten Bedarf an gentechnikfreiem Sojaschrot zu importieren. Erweist sich der Soja dann auch noch als Gen-Soja, dann wird er allenfalls in der Industrieländern, wo man versuchen wird das "Gen-" nicht sichtbar werden zu lassen, da in den USA – weitere Länder wie Brasilien, Kanada und Argentinien werden folgen, mit CRISPR & Co erzeugte Pflanzen nicht reguliert und ohne Kontrolle und Kennzeichnung angebaut und vermarktet werden.

Hinsichtlich des weltweiten Handels ergibt sich dadurch für die europäischen Behörden, – als Folge des EuGH-Urteils – das Problem, wie durch Genome Editing erzeugte Veränderungen in importierten Lebens- und Futtermitteln nachgewiesen werden sollen, um die oben stehenden gesetzlichen Anforderungen erfüllen zu können.

Im Folgenden Eckdaten der: *Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS)*:

Warum das EuGH-Urteil so viel Wirbel verursacht?*

- "**Genome Editing**". Diese neuen Verfahren stellen einen außerordentlichen Fortschritt für die wissenschaftliche Forschung dar und sind ein viel versprechendes Werkzeug für die Anwendung in der Pflanzenzüchtung.
- Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit dem Urteil vom 25.7.2018 festgestellt, dass sowohl die mit konventionellen als auch die mit den neuen Mutageneseverfahren hergestellten Mutanten gentechnisch veränderte Organismen (GVO) sind.
- Aus Sicht der ZKBS bezieht das Urteil den naturwissenschaftlichen Kenntnisstand nicht ein. Es berücksichtigt nicht die vorangegangenen Bewertungen anerkannter Institutionen, u. a.*
- Was heißt eigentlich konventionelle Mutagenese?*

Seit etwa 1930 werden erbgutverändernde radioaktive Strahlung und Chemikalien in der sogenannten Mutationszüchtung eingesetzt (vgl. Abb. Zeitstrahl).*

- Was versteht man unter *Genome Editing*?*

Etwa seit dem Jahr 2000 stehen neue Mutageneseverfahren zur Verfügung, die unter dem Begriff *Genome Editing* zusammengefasst werden (vgl. Abb. Zeitstrahl).*

- Die Entscheidung des EuGH-Urteils kann zukünftig dazu führen, dass zwei in dieser Hinsicht genetisch identische Pflanzen unterschiedlich reguliert werden müssen.
- Die Tatsache, dass außerhalb der EU durch *Genome Editing* veränderte Pflanzen in vielen großen Agrarländern nicht als GVO angesehen und somit dort nicht gekennzeichnet werden müssen, wird zu großen Problemen hinsichtlich des internationalen Handels und bei der Kontrolle durch die zuständigen europäischen Vollzugsbehörden führen.
- Die ZKBS ist der Auffassung, dass das europäische Gentechnikrecht, das wesentlich auf dem Wissensstand von 1990 beruht, dringend an den heutigen Stand des Wissens angepasst werden muss.*

Rodenberg, 2. Jan. 2019
Verantwortlich: UBL Management Consulting

* Im Detail nachvollziehbar: https://www.zkbs-online.de/ZKBS/DE/03_Fokusthemen/Genome%20Editing/Genome%20Editing_node.html